Intelligenz-Blatt
für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 101. Freitag den 17. December 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. (Oeffentliche Belobung.) Nachbenannte Personen haben sich bei der am 16. vorigen Monats im Clinicums-Gebäude ausgebrochenen Feuersbrunst durch ihre Thätigkeit beim Löschen des Feuers ausgezeichnet, und wird denselben deswegen, aus Auftrag des Königlichen Ministeriums des Innern, hiemit das verdiente Lob ertheilt.

Die Weingärtner-Zunft.
Abraham Löffler, Bierwirth.
Christian Gottlieb Lösch, Zimmermann.
Stadtsoldat Fack.
Studiosus Schwarzmann.
Waldhornwirth Fellmeth,
sämmtlich von Tübingen, sodann
Friedrich Pfeiffer, Bäckerknecht,
von Gomaringen, und
Friedrich Binzer, Brauknecht,
von Dürrwangen.

Den 15. December 1824.

K. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Schultheißenämter.) Nach einer allgemeinen Anzeige, die dem Oberamte zukam, soll in den Orten, welche früher zur Grafschaft Niederhohenberg gehörten, häufig bei dem Früchteneinkauf, so wie überhaupt bei dem Verkehr mit Andern, sich noch des alten Maaßes statt des würtembergischen bedient werden, was in dem General-Rescript vom 30. Nov. 1806. § 48.

Regierungs-Blatt Seite 145.

und in der Verordnung vom 15. Febr. 1815. I. und II.

Regierungs-Blatt Seite 49.

ausdrücklich bei Strafe verboten ist.

Die Schultheißen-Aemter erhalten nun den Auftrag, diese Verordnungen, in soweit sie hieher gehören, in ihrer Gemeinde öffentlich wiederholt bekannt zu machen und zu sorgen, daß sie genauer als bisher beobachtet werden, damit man die Vortheile der Gleichheit des Maaßes erreiche und die Angehörigen nicht in Strafen kommen mögen.

Den 13. December 1824.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des verstorbenen Johann Adam Brodbeck, Weingärtners dahier,

ist der Concurs erkannt und zur Liquidation der Forderungen auf

Mittwoch den 29. December d. J.

Termin angesezt. Es haben daher an gedachtem Tage früh 9 Uhr sämmtliche Gläubiger des Brodbeck in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in der Oberamtsgerichts-Canzlei zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden.

Den 4. December 1824.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Aufruf an Knapps Schuldner.) Da es noch zweifelhaft ist, ob die vorhandene Insolvenz des suspendirten Rechtsconsulenten Knapp von hier durch seine Activa, namentlich durch seine Deserviten-Forderungen gedeckt werden kann, so wird jeder Schuldner desselben aufgefordert, bei Gefahr der Doppelzahlung, nur an den hiezu aufgestellten Oberamts-Gerichts-Beysitzer Daniel Memminger seine Schuldigkeiten abzutragen.

Den 6. Dec. 1824.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Wiederholter Verkauf oder Verpachtung des Bläsibads bei Tübingen.) Der unterm 18ten Nov. d. J. vorgenommene Verkauf des Bläsibads bei Tübingen, wobei mit Einschluß der Wirthschafts-Geräthschaften 5300 fl. erlöst wurden, ist von den Gläubigern des Bläsibadwirths Eisenhardt nicht genehmigt, sondern beschlossen worden, das Bläsibad nochmals zur öffentlichen Versteigerung zu bringen und zugleich einen Versuch zu machen, solches auf einige Jahre zu verpachten. Dieser Verkaufs- und Verpachtungs-Versuch wird am

Mittwoch d. 22. December

Vormittags 9 Uhr auf dem Bläsibad selbst vorgenommen werden.

Indem man nun dieß hiemit öffentlich bekannt macht, wird bemerkt, daß das Bläsibad nur ¾ Stunden von Tübingen entfernt und an der sehr gangbaren Schweizerstraße liege und daher zum Betrieb einer Bad-Anstalt und Wirthschaft die beste Gelegenheit darbiete, daß dasselbe aus 5 Gebäuden, nemlich einem Haupt- und 4 Nebengebäuden bestehe, daß sich eine gut eingerichtete Bierbrauerei bei demselben befinde, daß ungefähr 15 Morgen Felder zugleich mit verkauft werden, und daß von dem Kaufschilling ⅓ baar das übrige aber in entfernten verzinslichen Zielen bezahlt werden dürfe, und dafür ein tüchtiger Bürge gestellt werden müsse.

In Beziehung auf den Pacht-Versuch wird bemerkt, daß die Liebhaber hiezu sich durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, daß sie im Stande seyen, einen solchen Pacht zu übernehmen und die erforderliche Caution dafür zu leisten.

Den 6. Dec. 1824.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. (Gläubiger-Vorladung.) Um die Bedingung des wider den Balthasar Dettling von Salzstetten ausgesprochenen Gannterkenntnisses, nehmlich die eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs-Versuchs, zu erfüllen, werden sämmtliche Gläubiger desselben hiemit vorgeladen

Mittwoch den 29. December d. J.

Vormittags 9 Uhr

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

auf dem Rathhaus zu Salzstetten zu erscheinen, oder Bevollmächtigte abzuordnen, widrigenfalls sie als der Mehrzahl der Gläubiger hinsichtlich der abzugebenden Vergleichs-Erklärungen beitretend angesehen werden würden.

Es versteht sich hiebei von selbst, daß für den Fall des Fehlschlagens eines Vergleichs-Versuchs an der nemlichen Tagfahrt ordnungsmäßige Schuldenliquidation zu verhandeln ist, wozu die Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses, auf welchen

Donnerstag den 30. December

erkannt werden wird, das Erforderliche vorzukehren haben.

Den 3. December 1824.

K. Oberamtsgericht.

Horb. (Gläubiger-Vorladung.) In der Ganntsache des Georg Gütle, vormaligen Kronenwirths zu Rexingen, ist zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Dienstag den 4. Januar 1825

bestimmt worden.

Sämmtliche Gläubiger dieses Schuldners, so wie dessen Bürgen, haben daher an gedachtem Tage Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Rexingen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre in Händen habenden Urkunden über ihre Forderungen und Vorzugs-Rechte vorzulegen, auch sich rücksichtlich eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs zu erklären.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden unmittelbar nach der Liquidations-Handlung von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden, sofern ihre Ansprüche nicht aus den Gerichtsacten ersichtlich sind.

Den 1. December 1824.

K. Oberamtsgericht.

Horb. (Gläubiger-Vorladung.) Um den Vermögens-Abmangel des Nikolaus Brischar, Zeugfabrikanten dahier, mit 189 fl. 50 kr. 3 Hllr. im außergerichtlichen Vergleichswege zu ergänzen, hat man auf ein diesen Vergleich vorbereitendes Anerbieten der schuldner'schen Ehefrau Tagfahrt auf

Montag den 3. des nächstkünftigen Monats Januar

angesezt, an welchem Vormittags 9 Uhr sämmtliche Gläubiger des Brischar ihre Forderungen entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, oder schriftlich richtig zu stellen, und sich wegen eines Vergleiches zu erklären haben.

Unmittelbar auf diese Verhandlung erfolgt jedesfalls die Vertheilung der Debitmasse unter die bekannten Gläubiger, wobei so nach etwa nicht bekannte Creditoren unbeachtet bleiben müßten.

Den 4. December 1824.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Urach.

Urach. Gächingen. Der Schultheiß Johannes Munz in Gächingen, vormals Pächter auf dem herrschaftlichen Hofgut Lustnau, ist gesonnen, seine Liegenschaft zum Behuf der Tilgung seiner Schulden zu verkaufen, oder zu verpachten, vorher aber den Versuch einer gütlichen Beilegung seines Schuldenwesens unter obrigkeitlicher Leitung zu machen.

Es werden zu dem Ende alle seine Gläubiger andurch vorgeladen,

Freitag den 14. Januar 1825.

in dem Haus des Schultheißen Munz zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und ihre Erklärung hinsichtlich eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs abzugeben, wi-

drigenfalls sie sich die Nachtheile, welche aus ihrem Ausbleiben entspringen würden, selbst beizumessen haben.

Urach, den 11. December 1824.

K. Oberamtsgericht.

Cameralamt Reuthin.

Wildberg. (Heulieferung.) Zu den Pferds-Rationen der hier besoldeten Forst-Beamten und Diener vom 1. Juli 18$\frac{24}{25}$ sind 369 Centner 12 Pfund Heu erforderlich, welche, da dazu kein eigenes Heu-Erzeugniß vorhanden ist, im öffentlichen Abstreich erkauft werden müssen. Zur dißfallsigen Verhandlung ist

Samstag der 18. December

bestimmt, an welchem Tage, Vormittags 9 Uhr diejenigen, welche diese Heulieferung übernehmen wollen, sich bei der unterzeichneten Stelle einfinden mögen.

Den 10. December 1824.

K. Cameralamt Reuthin.

Cameralamt Hirsau.

Ottenbronn. (Maierei-Verleihung.) Vermög hohen Auftrags der Königlichen Finanz-Kammer des Schwarzwald-Kreises soll mit Verpachtung der Domaine Ottenbronn, welche das erstemal nicht befriedigend ausgefallen ist, ein nochmaliger Versuch vorgenommen werden.

Der bisherige Pacht geht auf nächst Lichtmeß zu Ende und der neuere Pacht wird auf 18 Jahre abgeschlossen.

Die Domaine liegt auf der Gebirgs-Kette, welche die östliche Seite des Nagoldthals begränzt und ist nur 1 Stunde von Calw entfernt, wo die Produkte vortheilhaft verwerthet werden können.

Das vollkommen arrondirte Gut besteht in

26 $\frac{1}{2}$ Morgen Gärten und Wiesen und
103 $\frac{1}{2}$ Wechselfeldern,

und enthält einen rothen gut zu bearbeitenden Sandboden. Die Wirthschafts-Gebäude sind geräumig und so gelegen, daß von dort beinahe das ganze Gut übersehen werden kann. Täglich kann dasselbe beaugenscheinigt und die Pacht-Bedingungen bei dem unterzeichneten Cameralamte vernommen werden.

Die Verleihungs-Verhandlung wird auf

Dienstag den 4. Januar 1825
Vormittags 10 Uhr

bestimmt, und in dem Maierei-Gebäude zu Ottenbronn statt finden, wozu die Pacht-Liebhaber eingeladen werden. Keiner wird übrigens zugelassen, welcher sich nicht über landwirthschaftliche Kenntnisse, Sittlichkeit und das zu Bewirthschaftung des Guts und Leistung der in ungefähr —:· 800 fl. bestehenden gesezlichen Caution erforderliche Vermögen auszuweisen vermag.

Hirsau, den 10. December 1824.

K. Kameral-Amt.

Tübingen. In Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses vom 7. Dec. werden sämmtliche Gläubiger des Buchdruckers Georg Heinrich Reiß dahier aufgefordert, am

Mittwoch den 5. Jan. 1825.
Vormittags 9 Uhr

zur Schulden-Liquidation und zum Versuch eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen. Diejenigen, welche an gedachtem Tage ihre Forderungen nicht gehörig angeben, haben sich die hieraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Den 8. Dec. 1824.

Waisengericht.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Tübingen. (Hausverkauf.) Aus der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Bernhardt Schlaier, Schuhmachers dahier haben die Erben das vorhandene Haus unter der Burse zum Verkauf ausgesezt.

Die Liebhaber können sich entweder bei dem Kriegsvogt der Wittwe, Werkmeister Müller, oder bei den übrigen Erben melden, und mit denselben einen vorläufigen Kauf abschließen.

Den 15. Dec. 1824.

Waisengericht.

Bieringen. Oberamts Horb. (Schaafwaide-Verpachtung.) Die der hiesigen Gemeinde gehörige sehr gesunde und nahrhafte Sommer- und Winter-Schaafwaide, welche im Sommer 150 Stück Mutterschaafe und Gölwaare erträgt, und im Winter 200 Stück hinlänglich ernährt, wird

Donnerstag den 3. Februar 1825

auf hiesigem Rathhause Vormittags 10 Uhr im öffentlichen Aufstreich auf 1 oder 3 Jahre verpachtet werden. Die Pachtliebhaber werden auf gedachten Tag eingeladen, und haben sich mit Prädikat und Vermögens-Zeugniß auszuweisen; dem Pächter werden 11 Morgen 1 Vrtl. Wiesen und ein neu erbautes Schaafhaus samt Wohnung für den Schäfer, und ein Gemüsegarten beim Schaafhaus nebst einem Meß tannen Holz und das Reiß davon überlassen werden.

Den 10. December 1824.

Schultheiß und Gemeinderath.

Nehren. (Oberamts Tübingen) Der Orts-Vorstand beschloß auf Oberamtliche Radification ihre der Commun zugehörige Kelter auf den Abbruch zu verkaufen. Das Gebäude ist 30 Schuh breit und 33 lang, mit eichenem Holz erbaut und einem guten vorzüglichen eichenen Baum versehen, welcher in jede brauchbare Kelter tauglich wäre. Die Verkaufs-Verhandlung wird den

21. December 1824 Mittags 1 Uhr

vorgenommen werden, wozu man die Liebhaber freundlich einladet.

Den 9. Dec. 1824.

Schultheiß Wagner.

Weitenburg. (Zurücknahme der Verpachtung des Maierei-Gutes daselbst.)

Die in diesen Blättern auf den 10. Januar 1825 bekannt gemachte Verleihung des Maierei-Gutes Weitenburg wird hiemit, veränderter Umstände wegen, wieder zurückgenommen.

Den 10. Dec. 1824.

Freiherrl. v. Raßler'sches Rentamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Haus- und Güterverkauf.) Aus der Verlassenschaft des Adam Brodbeck, Weingärtners, ist zum Verkauf ausgesezt: 1 Haus und Gärtle am kleinen Aemmerle, ½ Morgen ½ Viertel Acker im Rosenthäle, 1 ½ Viertel Acker hinter der Steinlach, 1 ½ Morgen 13 Rth. Weinberg und 1 Viertel Weinberg in der Neuhalde, 2 Viertel 8 ½ Rth. im Buckeloh.

Die Liebhaber können sich an Unterzogenen wenden.

Stadtrath Bozenhardt.

Tübingen. (Güter-Verkauf.) Wer des Adam Waiblingers 1 Viertel Acker im Scheuerle und ½ Morgen Weinberg im Kreuzberg kaufen will, melde sich bei

Stadtrath Wezel.

Tübingen. (Haus-Verkauf.) Des Weisgerbers Groß und der Ehefrau des

Mezger Schuh, gemeinschaftliche halbe Behausung beim Hirsch, ist dem Verkauf ausgesezt. Man wende sich deßhalb an

Friedrich Baur.

Tübingen. (Vermißter Regenschirm.) Der Unterzeichnete vermißt seit mehreren Tagen einen blauseidenen mit metallenem Stiel, den er wahrscheinlich in einem Privathause stehen ließ; er bittet um gefällige Nachricht deßhalb.

Den 15. Dec. 1824.

Dr. Authenrieth.

Tübingen. (Logis zu vermiethen.) Ein Logis für zwei Studenten oder eine stille Haushaltung, bestehend in einer Stube und Stubenkammer, Küche und einer andern Kammer, nebst Platz zu Holz, ist entweder sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen bei

Den 7. Dec. 1824.

Wörn, Bäcker.

Tübingen. (Logis zu vermiethen.) Ein ganzer Boden mit 5 ineinander gehenden Zimmern, ist bis Lichtmeß zu beziehen im Waldhorn.

Tübingen. Wer zwei neue einschläfrige Betten nebst doppelten neuen Ueberzügen kaufen will, melde sich bei Ausgeber dieß um Auskunft.

Tübingen. Wer eine seit 14 Tagen vom Haus verirrte gelb gestreifte, unterm Hals weißgeflekte große Katze aufgenommen hat, wird ersucht, gegen ein Trinkgeld Ausgeber dieß hievon gefälligst Anzeige zu machen.

Tübingen. (Honig feil.) Bei Unterzeichnetem ist guter dißjähriger Land-Honig zu äußerst billigem Preiße zu haben

Den 14. Dec. 1824.

Lud. Ammermüller,
Conditor.

Tübingen. (Güterverkauf.) Wer 2½ Viertel Baumacker auf dem Schlößle kaufen will, kann sich bei der Wittwe des Johann Jacob Mack, Weingärtners, im Bührhof melden.

Tübingen. (Pistolen-Gesuch.) Wer hier ein paar gute Pistolen oder Terzerole zu verkaufen hat, wolle den Preis derselben Ausgeber dieß melden.

Den 15. Dec. 1824.

Tübingen. (Empfehlung von Hüten.) Der Unterzeichnete macht einem verehrlichen Publikum bekannt, daß er außer den von ihm selbst verfertigten Hüten auch noch eine beträchtliche Parthie der feinsten und schönsten Hüte von der berühmten Göppinger Fabrik in Commission um sehr billigen Preiß zu verkaufen habe.

Den 13. December 1824.

Carl Friedrich Roller,
Hutmacher-Meister

Feldorf, Oberamts Horb. (Auctions-Anzeige.) Montag den 27. d. M. und folgende Tage wird in dem Schloß zu Feldorf eine Versteigerung von vielen guten Ober- und Unterbetten, Pfulben und Kopf-Kissen, Blumeau, Matrazen von Roßhaar, Decken-Bettzeug aller Art, dann Tischtücher, Servietten, Handtücher rc. Ulmer-Leinewand rc. Sessel von hartem Holz nebst Polster rc. Kommod und andern

Kästen, Bettstatten, Tischen rc. Eisen- und Messing-Küchengeschirr, Porcellain und Gläser rc. nebst noch einer großen Waschmange, einer acht Tage gehenden eisernen Wanduhr rc. und allerhand weiterer Fahrniß gegen baare Bezahlung abgehalten werden.

Zugleich wird bemerkt: daß auch verschiedene deutsche und lateinische Bücher wie auch andere Musikalien, dann ein sehr gutes Violoncelle, zwei Violinen und eine Viole zu haben seyen, wovon täglich Augenschein eingenommen werden kann.

Den 10. December 1824.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Tübingen.

Geborne:

Den 4. Dec. dem Weingärtner Kirner, ein Knabe.

— 7. — dem Weingärtner Marquard, ein Mädchen.

— 8. — dem Beck Gulde, ein Mädchen.

— 9. — Herrn Sattler-Obermeister Enslin, ein Mädchen.

— — — dem Ipser und Maurer Gscheidle, ein Mädchen.

— — — dem Buchbinder Schreiber, ein Knabe.

— 10. — dem Sailer Hausmann, ein Mädchen.

Gestorbene:

Den 11. Dec. Herrn Dr. und Prof. Baur ein Knabe, starb an der Brust-Entzündung, alt 2 Monat.

In Rottenburg.

Stadtpfarrei St. Martin.

Geborne:

Den 1. Nov. Caroline, Tochterl. des Joh. Georg Hofmeister, Metzgers.

Den 3. Nov. Carolus, Sohnl. des Ferdinand Letzgus, Weingärtners.

— 7. — Barbara, Tochterl. des Anton Holzher, Rothgerbers.

— 18. — Elisabeth, Tochterl. der led. Rosalia Häberle.

— 19. — Elisabeth, Tochterl. des Hrn. Stadtrahs Martin Schwarz, Schlossers.

— 26. — Barbara, Tochterl. des Martin Bolz, Schlossers.

— — — Franz Xaver, Sohnl. des Joseph Manz, Webers.

Copulirte:

Den 17. Nov. Matthäus Ulmer, Soldat, Leineweber, mit Johanna Stengele.

— 23. — Georg Fidel Ritter, Schuster, Wittwer, mit Romana Gollhofer.

Gestorbene:

Den 2. Nov. Anton, Kind des Thomas Lohmiller, Bauers, alt 10 Monate, an Gichtern.

— 11. — Magdalena Schibel, ledig, alt 34 ½ Jahr, an Entzündung.

— 14. — Regina Reich, geb. Ulmer, Wittwe, alt 64 Jahr, an Abzehrung.

— 20. — Michael, Sohnl. des Thomas Wendelstein, Schlossers, alt 2 Jahr, an Gichtern.

— 27. — Carl, Sohnl. des Ferdinand Letzgus, Weingärtners, alt 3 Wochen, an Gichtern.

Stellen aus Luthers Lobrede auf die Musik.

„Allen Liebhabern der freien Musik wünsch ich D. Martin Luther Gnade und Friede von Gott, dem Vater und unserm Herrn Jesu Christo."

„Ich wollte von Herzen gerne diese schöne und köstliche Gabe Gottes, die freie

Kunst der Musik hoch loben und preisen; befinde aber, daß dieselbe einen so grossen Nutzen hat und eine so herrliche und edle Kunst ist, daß ich nicht weiß, wo ich sie zu loben anfahen, oder aufhören solle."

„Was soll ich sagen von des Menschen Stimme, gegen welcher jeder andere Laut und Klang gar nichts zu rechnen ist, denn dieselbe hat Gott mit einer solchen Musik begnadet, daß auch in diesem einigen seine überschwengliche und unbegreifliche Güte nicht kann verstanden werden. Denn es haben sich wohl die Philosophen und gelehrten Leute sehr beflissen, dieses wunderbarliche und künstliche Werk der menschlichen Stimme zu erforschen und zu begreifen, wie es zugehe, daß die Luft durch eine so kleine und geringe Bewegung der Zunge, und darnach auch noch durch eine geringere Bewegung der Kehle also auf mancherlei Art und Weise, nachdem wie es durch das Gemüth regiert und gelenket wird, auch also kräftig und gewaltig — Wort, Laut, Gesang und Klang von sich geben könne, daß sie sofern und weit, ringsherum von jedermann nicht allein gehöret, sondern verstanden und vernommen wird. Sie haben sich zwar dieses zu erforschen unterstanden, aber doch nicht erforschet."

„Nun sollte ich auch von dieser edlen Kunst Nutzen sagen, welcher so groß ist, daß ihn keiner, er sey so beredt, als er wolle, genugsam erzählen mag. Das einige kann ich jezt anzeigen, welches auch die Erfahrung bezeuget, denn nach dem heiligen Wort ist nichts so billig und so hoch zu rühmen und zu loben, als eben die Musik, nämlich aus der Ursache, daß sie eine mächtige und gewaltige Regiererin aller Bewegungen des menschlichen Herzens ist. Denn nichts ist auf Erden kräftiger, die Traurigen fröhlich, die Fröhlichen traurig, die Verzagten herzhaft zu machen, die Hofärtigen zur Demuth zu reitzen, den Neid und Haß zu mindern, und wer kann alle Bewegungen des menschlichen Herzens, welche die Leute regieren, und entweder zur Tugend oder zum Laster reitzen und treiben, erzählen, dieselbige Bewegung des Gemüths im Zaum zu halten und zu regieren, sage ich, ist nichts kräftiger, als die Musik. Ja der heilige Geist lobet und ehret selbst diese edle Kunst als seines Amtes Werkzeug in dem, daß er in der heiligen Schrift bezeuget, daß seine Gaben, das ist, die Bewegungen und Anreizungen zu allerlei Tugend und guten Werken durch die Musik den Propheten gegeben worden seyen, wie wir im Propheten Elisa sehen, welcher, so er weissagen soll, befiehlet, daß man ihm einen Spielmann bringen soll, und da der Spielmann auf den Saiten spielte, kam die Hand des Herrn auf ihn u. s. w. — Wiederum zeuget die Schrift, daß durch die Musik der Satan, welcher die Leute zu aller Untugend treibet, vertrieben werde, wie denn im Könige Saul angezeigt wird, daß der böse Geist von ihm wich, sobald David die Harfe nahm, und mit seiner Hand auf ihr spielte, worauf sich sodann Saul erquikte, und es besser mit ihm ward."

„Darum haben die heiligen Väter und die Propheten nicht vergebens das Wort Gottes in mancherlei Gesänge und Saitenspiel gebracht, damit bei der Kirche die Musik allezeit bleiben sollte, daher wir denn so mancherlei Gesänge und Psalmen haben, welche beide mit Worten und mit Gesang und Klang die Herzen der Menschen bewegen."

(Beschluß folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw